

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 25. Juni 2013, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK

Vorsitz: Valentin Schmid, Gemeindeammann

Protokoll: Jürg Müller, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Heiniger Eveline, Egli Silvia
Milo Anita, Brescianini Josef

Presse/Medien: Frau Karrer, Limmatwelle
Herr Minder, Aargauer Zeitung

Gäste: Mehrere Einbürgerungskandidaten
und andere Gäste

Anzahl Stimmberechtigte: 4'355

Beschlussquorum (1/5): 871

Gemeindeammann Valentin Schmid

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benützen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:

Anzahl Stimmberechtigte	4'355		
Beschlussquorum (1/5)	871		
Anwesend:	Bei Verhandlungsbeginn	105	
	Nachträglich dazugekommen	<u>3</u>	
	Total	108	(2,48 %)
	Absolutes Mehr der Anwesenden	55	

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse mit Ausnahme der Einbürgerungen dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 2 der Botschaft.

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2012
3. Rechnung 2012
4. Einbürgerungen
5. Kreditantrag über CHF 900'000.00 für Ersatz der Autodrehleiter (ADL) für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen
6. Gemeindeverträge
 - a) Organisation Regionale Zivilschutzorganisation (ZSO)
 - b) Organisation Regionaler Bevölkerungsschutz (RFO)
7. Kreditantrag über CHF 985'000.00 für Erschliessung Gebiet „Kessel“
8. Kreditantrag über CHF 1'145'000.00 für Teilerschliessung Gebiet Kreuzäcker, Entwässerung Wohn- und Gewerbezone Kreuzäcker (WGK)
9. Entschädigung Gemeinderat, Amtsperiode 2014 - 2017
10. Finanzplan 2014 - 2017+
11. Verschiedenes

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2012

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 20 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2012 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Das Protokoll ist aufgrund von Tonaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Rechenschaftsbericht 2012

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Kurzbericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Ereignisse und Daten der Verwaltungskernbereiche zusammenzufassen.

Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung detaillierte Informationen gewünscht werden, kann bei der

**Gemeindekanzlei,
E-Mail:**

**Tel. 056 418 85 50 oder
gemeindekanzlei@spreitenbach.ch**

*der ausführliche Rechenschaftsbericht 2012 angefordert oder direkt auf **www.spreitenbach.ch** im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.*

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2012 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Der Gemeinderat ist verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung Bericht zu erstatten. Er tut dies mit dem schriftlichen Rechenschaftsbericht, welcher in einer Kurzfassung in der Botschaft abgedruckt ist. Sie hatten auch die Möglichkeit, diesen im Internet herunterzuladen oder ihn als schriftlichen Bericht anzufordern. Lassen Sie mich einige Punkte aufgreifen:

Bevölkerung

Die Bevölkerung wuchs im Berichtsjahr um 111 Personen. Am 31. Dezember 2012 hatten 10'953 Personen Wohnsitz in Spreitenbach. Würde man die Wochenaufenthalter dazurechnen, hätten wir über 11'000 Einwohner. Der Ausländeranteil betrug 51,33 %.

Betreibungsamt

Im vergangenen Jahr konnte ich berichten, dass die Anzahl der Betreibungen und Fortsetzungsbegehren zurückgegangen sei. Das ist leider im Berichtsjahr nicht mehr der Fall. Die Anzahl an Betreibungen nahm wieder massiv zu.

Sozialwesen

Die Anzahl an Sozialhilfeempfängern blieb im vergangenen Jahr konstant. Es sind immer etwa 200 Fälle bzw. 300 Dossiers, welche pro Jahr bearbeitet werden. Die finanziellen Leistungen pro Fall sind jedoch massiv angestiegen.

Wasserversorgung

Auch die im letzten Jahr durchgeführten Trinkwasseranalysen ergaben das Resultat „Hygienisch einwandfreies Trinkwasser“. Sie können also weiterhin in Spreitenbach gesundes Trinkwasser konsumieren.

Ich lege Ihnen den kompletten Rechenschaftsbericht als Nachschlagewerk ans Herz! Sie können ihn auch auf www.spreitenbach.ch unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung herunterladen.

Charlotte Fischer, Präsidentin Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich an einer Sitzung intensiv mit dem Rechenschaftsbericht befasst. Wir können heute der Abteilung ein Lob aussprechen, haben sich doch die Berichterstattungen zu einem informativen, interessanten und somit le-senswerten Dokument entwickelt. Wir hatten darum nur wenige Fragen. Diese sind uns prompt beantwortet worden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, haben die Stimmberechtigten somit den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung darüber ist nicht notwendig.

3. Rechnungsablage 2012

Bericht des Gemeinderates

Einwohnergemeinde

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem **Überschuss von CHF 3,9 Mio.** ab. Dieser wird als Einlage in das Eigenkapital gebucht. Zu diesem guten Resultat beigetragen hat vor allem der Mehrertrag bei den Aktiensteuern (CHF 2,4 Mio). Zudem wurden die budgetierten Aufwendungen nur in den wenigsten Fällen überschritten. Die Nettoinvestitionen sind um rund CHF 1,0 Mio. tiefer als budgetiert.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung erfolgte eine Einlage in die Spezialfinanzierungen von CHF 0,09 Mio. (Budget => Entnahme CHF 0,12 Mio.). Das Ergebnis ist somit um **CHF 0,21 Mio. besser** als budgetiert.

Abfallbeseitigung

In der Rechnung der Abfallbeseitigung konnte ein Gewinn von CHF 0,40 Mio. als Einlage in die Spezialfinanzierungen gebucht werden. Das Ergebnis ist rund **CHF 0,18 Mio. besser** als budgetiert.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung konnte einen **Gewinn von CHF 0,07 Mio.** ins Eigenkapital verbuchen.

Elektrizitätsversorgung

Die EVS konnte **CHF 1,26 Mio.** (Budget CHF 0,64 Mio.) an zusätzlichen Abschreibungen verbuchen. Gegenüber dem Budget schliesst die Elektrizitätsversorgung somit **besser** ab als vorgesehen.

KommunikationsNetzSpreitenbach

Mit den Abschreibungen von CHF 0,11 Mio. und der Einlage in die Spezialfinanzierungen von CHF 0,24 ist das Ergebnis um **CHF 0,10 Mio. besser** als budgetiert.

Weitere Informationen zu den Jahresabschlüssen finden Sie im Anhang nach Seite 48. Die detaillierte Jahresrechnung kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik unter Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag

Die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2012 seien zu genehmigen.

Vizeammann Stefan Nipp

Die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde hat mit einem erneut erfreulichen Überschuss abgeschlossen. Der Überschuss über CHF 3,9 Mio. wird für die Stärkung des Eigenkapitals verwendet, welches nun CHF 20,3 Mio. beträgt. Neben der gewohnt hohen Budgettreue haben vor allem die überdurchschnittlichen Steuererträge bei den juristischen Personen sowie die tiefen Abschreibungen infolge der reduzierten Investitionstätigkeit zu diesem guten Ergebnis beigetragen. Das durchschnittliche pro Kopf Steueraufkommen bei den natürlichen Personen muss nach wie vor als ungenügend bezeichnet werden. Wir hoffen, dass die anstehenden Wohnneubauten in diesem Bereich Veränderungen bewirken werden.

Erfreulich ist auch der Selbstfinanzierungsgrad, welcher mit 340% einen absoluten Spitzenwert aufweist. Relativ tiefe Nettoinvestitionen einerseits und ein ausserordentlich hoher Gewinn andererseits führten zu diesem Spitzenwert. Im langjährigen Mittel (1988 bis 2011) liegen wir mit 103.4% über der Zielgrösse von 100%.

Man kann sagen, dass Spreitenbach recht gut aufgestellt am Start einer intensiven Investitionsphase steht. Mehr dazu erfahren Sie unter dem Traktandum 10 (Finanzplan). Unsere Gemeindebetriebe Abwasser- und Abfallbewirtschaftung, Wasser- und Elektrizitätsversorgung und auch das Kommunikationsnetz schliessen wie budgetiert oder sogar besser als budgetiert ab und geben zu keiner besonderen Bemerkung Anlass.

Der Jahresabschluss wurde durch unsere externe Revisionsgesellschaft sowie durch die Finanzkommission geprüft. Die Revisionsgesellschaft stellt der Verwaltung und dem Gemeinderat einmal mehr ein gutes Zeugnis aus.

Herr Alex Betschart, Präsident der Finanzkommission (FIKO)

Die Finanzkommission hat in acht Sitzungen die Rechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe des Jahres 2012 geprüft. Die Fragen, die wir in Zusammenhang mit der Rechnung an die Finanzverwaltung und an die Gemeindeabteilungen gestellt hatten, konnten zum grossen Teil laufend beantwortet werden. Die verlangten Auskünfte wurden bereitwillig erteilt und Einblick in die verlangten Unterlagen gewährt. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat und dem Finanzverwalter konnten die restlichen Fragen geklärt werden.

Im Jahr 2012 konnte die Gemeinde wiederum ein sehr gutes Ergebnis vorweisen. Wir schreiben einen Gewinn von CHF 3.9 Mio. Das gute Resultat wurde wiederum vor allem aufgrund der Aktiengewinnsteuern und den geringeren Abschreibungen erzielt. Die Budgettreue der einzelnen Verwaltungsabteilungen war diszipliniert und verhalf zusätzlich zum guten Ergebnis. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass der 2012 ausbezahlte Beitrag von rund CHF 1 Mio. aus dem Finanzausgleich in Zukunft wohl nicht mehr in dieser Höhe zur Verfügung stehen wird.

Die Investitionen fielen im Berichtsjahr gering aus. Dieser Trend wird sich ändern, denn in den nächsten Jahren stehen grössere Investitionen an.

Der Steuerertrag der juristischen Personen lag bei CHF 611 pro Einwohner und ist im Vergleich zu anderen Gemeinden hoch. Im Gegensatz dazu lag der Steuerertrag der natürlichen Personen mit CHF 1'553 pro Einwohner im Vergleich mit den grössten Gemeinden im Aargau am tiefsten.

Auffallend sind die Mehrkosten bei der Sozialhilfe, welche CHF 1 Mio über dem Budget liegen.

Die Preisspirale zur Deckung der Defizitgarantie für den Spitexverein nimmt seinen Lauf. Wiederum konnten die Budgetvorgaben weitgehend nicht erreicht werden. Die anstehende Überprüfung zum Zusammenschluss der einzelnen Spitexorganisationen von Nachbargemeinden lässt hoffen, dass eine kostenoptimierte Lösung gefunden werden kann.

Die Gemeindewerke schliessen auch in diesem Rechnungsjahr alle positiv ab. Die Elektrizitätsversorgung und das Kommunikationsnetz konnten zusätzliche Abschreibungen verbuchen. Die Wasserversorgung konnte Einlagen ins Eigenkapital verbuchen.

Spezialprüfung Gruber Partner AG

Die externe Treuhandfirma Gruber Partner AG prüft die Bestandesrechnung und die buchhalterische Richtigkeit der Jahresrechnung. Zusätzlich wurde Sie von der Finanzkommission beauftragt, die Dienststelle 101 „Einwohnerkontrolle“ und das Konto 440.361.00 "Pflegefiananzierung" in einzelnen Bereichen vertieft zu prüfen.

Einwohnerkontrolle

Insgesamt stellte Gruber Partner AG fest, dass die Buchhaltung im Bereich Einwohnerkontrolle, insbesondere bei der Kasse, ordnungsgemäss geführt wird. Es wurden kleinere Empfehlungen abgeben, welche zum Teil bereits umgesetzt wurden oder in nächster Zeit umgesetzt werden.

Pflegefiananzierung

Ab dem Jahr 2012 stellen die Pflegeheime und Pflegeorganisationen der Kantonalen Clearingstelle die Rechnungen. Dabei fakturiert die Clearingstelle die Restkosten an die jeweiligen Wohnsitzgemeinde weiter. Die Überprüfung hat ergeben, dass diese Arbeiten zwischen Kanton, Clearingstelle und der Gemeinde funktionieren, jedoch in einigen Abläufen noch besser eingespielt werden müssen.

Umsetzung der Empfehlungen an das Bauamt

Abklärungen durch die Finanzkommission haben erfreulicherweise ergeben, dass der Wille in der Bauverwaltung vorhanden ist, die Empfehlungen stetig umzusetzen. Wochenplanung und Tagesrapporte werden bereits in Excellisten geführt. Dabei können einzelne Aufträge vorgegeben und überprüft werden. Zu beachten ist, dass das neue Organisationsreglement der Gemeindewerke erst seit 1. Januar 2013 in Kraft ist. Es wird die Aufgabe der neuen Leitung der Gemeindewerke sein, die Strukturen und Abläufe weiterhin zu optimieren.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen die Rechnung 2012 einstimmig zur Annahme.

Vizeammann Nipp

Es kann nun die Diskussion über die Rechnung geführt werden. Gibt es dazu allgemeine Bemerkungen? – Dies ist nicht der Fall.

Nun zur Detailberatung der Rechnung:

Konto 0, Allgemeine Verwaltung

Keine Wortmeldung.

Konto 1, Öffentliche Sicherheit

Keine Wortmeldung.

Konto 2, Bildung

Keine Wortmeldung.

Konto 3, Kultur, Freizeit

Keine Wortmeldung.

Konto 4, Gesundheit

Keine Wortmeldung.

Konto 5, Soziale Wohlfahrt

Keine Wortmeldung.

Konto 6, Verkehr

Keine Wortmeldung.

Konto 7, Umwelt, Raumordnung

Keine Wortmeldung.

Konto 8, Volkswirtschaft

Keine Wortmeldung.

Konto 9, Finanzen, Steuern

Keine Wortmeldung.

Investitionsrechnung

Keine Wortmeldung.

Gibt es zu den Gemeindebetrieben Wortmeldungen?

(Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, KommunikationsNetz Spreitenbach)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über Rechnung 2012, vorgenommen vom Präsidenten der FIKO:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Grundsätzliches

Nebst den eidgenössisch und kantonal geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, haben sich die Einbürgerungskandidaten unter anderem über folgendes auszuweisen:

- *Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister (ohne Eintragungen)*
- *Bestätigung der Jugendanwaltschaft, dass bei Antragstellern zwischen dem 12. und 20. Altersjahr keine Eintragungen vorhanden sind*
- *Bestätigungen der Kantons- und der Regionalpolizei, dass in den letzten Jahren keine relevanten Eintragungen vorliegen oder Strafverfahren pendent sind*
- *Auszug aus dem Betreibungsregister, ohne Einträge in den letzten Jahren*
- *Bestätigung der Finanzverwaltung, dass die Steuern in den letzten Jahren ordnungsgemäss bezahlt worden sind*
- *Auszug aus dem Steuerregister, der die Einkommens- und Vermögenssituation darlegt*
- *Arbeitszeugnis bei Erwerbstätigen; Bericht der Schule bei Jugendlichen*
- *Positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission bezüglich*
 - ◆ *der Kenntnisse der Schweizer Geschichte und der Staatskunde;*
 - ◆ *der sprachlichen und persönlichen Integration (die Bewerber müssen schweizerdeutsch verstehen und können schweizerdeutsch oder hochdeutsch antworten).*

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, legt der Gemeinderat die gemäss übergeordneter Gesetzgebung nicht einkommens- und vermögensabhängige Einbürgerungsgebühr fest (Pro Person CHF 1'000.00; in das Gesuch der Eltern einbezogene Kinder CHF 500.00). Alsdann wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Zusage des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.

Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist über die Anträge einzeln abzustimmen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung nur dann rechtmässig ist, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist und der Ablehnungsantrag nicht gegen Schweizer Rechtsnormen (z.B. Diskriminierungsverbot, Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit etc.) verstösst. Sollte kein korrekter Ablehnungsantrag gestellt worden sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Einbürgerungsgesuche

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 23 Einbürgerungsbewerbern geprüft. 5 Gesuche mussten wegen Nichterfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen zurückgestellt oder abgelehnt werden.

Die nachstehenden Einbürgerungsbewerber/innen erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Wir legen heute 18 Gesuche mit insgesamt 33 Personen zum Entscheid vor. Sämtliche heute vorliegenden Gesuchsteller/innen haben ein strenges Prüfungsverfahren durchlaufen und erfüllen die Einbürgerungsvoraussetzungen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sämtliche Gesuche geprüft und empfiehlt, den Kandidaten das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Die Gemeindeversammlung kann die Einbürgerungsgesuche annehmen oder ablehnen. Es ist aber Bedingung, dass die Gründe für eine Ablehnung vor der Abstimmung genannt werden und erklärt wird, warum das Gesuch abzulehnen sei.

Zum Verfahren: Wir führen zuerst die Diskussion über die Antragstellenden. Alsdann begeben sich alle Einbürgerungskandidaten und deren Angehörige gemeinsam in den Ausstand, damit einzeln über jedes Gesuch abgestimmt werden kann.

Wir kommen zur Beratung der einzelnen Einbürgerungsanträge. Gibt eines dieser Gesuche zu Bemerkungen und Anträgen Anlass?

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu den einzelnen Einbürgerungsgesuchen. Die anwesenden Einbürgerungskandidaten begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Es wird beantragt, folgenden Kandidaten das Gemeindebürgerrecht zuzusichern:

- 4.1 Abazi, Blerdi**, geb. 22.06.1993, kosovarischer Staatsangehöriger, Bahnhofstrasse 64, Spreitenbach.
Der Bewerber lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 01.10.2000 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 65

Es stimmten mit Nein: 4

- 4.2 Abdiji, Ibadete**, geb. 05.09.1983, mazedonische Staatsangehörige, Poststrasse 180, Spreitenbach.
Die Bewerberin lebt seit 09.02.2001 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.04.2001 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 61

Es stimmten mit Nein: 2

- 4.3 **Beluli, Marigona**, geb. 24.12.1990, serbische Staatsangehörige, Shopping Center 11, Spreitenbach.
Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 72
Es stimmten mit Nein: 2

- 4.4 **Berisha, Merki**, geb. 24.05.1981, und **Berisha geb. Gavazaj, Leonora**, geb. 20.12.1981, mit den Kindern **Berisha, Leon**, geb. 18.09.2002, und **Berisha, Elona**, geb. 27.11.2005, alle serbische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 96, Spreitenbach.
Der Bewerber lebt seit dem 20.04.2001 in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach. Die Bewerberin lebt seit dem 12.08.1992 in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis des Bewerbers lautet positiv. Die Bewerberin ist als Hausfrau tätig.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 61
Es stimmten mit Nein: 2

- 4.5 **Blazevic, Mato**, geb. 05.06.1971, und **Blazevic geb. Batkovic, Ivanka**, geb. 23.09.1971, mit den Kindern **Blazevic, Lukas**, geb. 27.02.2000, und **Blazevic, Nicole**, geb. 19.12.2001, alle kroatische Staatsangehörige, Haldenstrasse 32, Spreitenbach.
Der Bewerber lebt seit dem 27.03.1991 in der Schweiz und wohnt seit dem 20.08.1991 in Spreitenbach. Die Bewerberin lebt seit dem 26.06.1993 in der Schweiz und wohnt seit dem 13.04.1996 in Spreitenbach. Die Arbeitszeugnisse lauten positiv.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 65
Es stimmten mit Nein: 3

- 4.6** **Djordjic geb. Simic, Zeljka**, geb. 03.06.1974, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Langäckerstrasse 45, Spreitenbach
Die Bewerberin lebt seit dem 01.06.1987 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.06.1993 in Spreitenbach.
Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 68
Es stimmten mit Nein: 2

- 4.7** **Krasniqi, Nazim**, geb. 08.03.1994, kosovarischer Staatsangehöriger, Shopping Center 13, Spreitenbach.
Der Bewerber lebt seit dem 12.07.1998 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.10.2003 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 61
Es stimmten mit Nein: 2

- 4.8** **Krasniqi, Sadi**, geb. 22.12.1983, und **Krasniqi geb. Binaku, Blerina**, geb. 14.12.1984, mit den Kindern **Krasniqi, Erjon**, geb. 23.11.2007 und **Krasniqi, Albert**, geb. 26.06.2011, alle kosovarische Staatsangehörige, Poststrasse 141, Spreitenbach.
Der Bewerber lebt seit dem 20.08.1999 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.12.2004 in Spreitenbach. Die Bewerberin lebt seit dem 04.03.2007 in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach.
Der Bewerber ist selbständig Erwerbender. Die Empfehlungs-/Referenzschreiben lauten positiv. Das Arbeitszeugnis der Bewerberin lautet positiv.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 60
Es stimmten mit Nein: 5

- 4.9** **Mamuti, Jahi**, geb. 21.01.1969, und **Mamuti geb. Dzemaili, Artime**, geb. 20.10.1972, mit den Kindern **Mamuti, Marigona**, geb. 29.06.1996, **Mamuti, Valbon**, geb. 04.03.2000, und **Mamuti, Valmira**, geb. 11.06.2007, alle serbische Staatsangehörige, Poststrasse 121, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit dem 12.02.1993 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.11.2001 in Spreitenbach. Die Bewerberin lebt seit dem 27.08.1989 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.11.2001 in Spreitenbach. Die Arbeitszeugnisse lauten positiv.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 62
Es stimmten mit Nein: 4

- 4.10 Mustafa, Burbuqe**, geb. 06.09.1982, kosovarische Staatsangehörige, Shopping Center 9, Spreitenbach.
Die Bewerberin lebt seit dem 29.07.1990 in der Schweiz und wohnt seit dem 06.01.2003 in Spreitenbach.
Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 84
Es stimmten mit Nein: 0

- 4.11 Nguyen, Thanh Tri**, geb. 31.03.1992, vietnamesischer Staatsangehöriger, Alte Bahnhofstrasse 43, Spreitenbach.
Der Bewerber lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 90
Es stimmten mit Nein: 5

- 4.12 Nosdeo, Valentina Francesca**, geb. 25.02.1998, italienische Staatsangehörige, Kirchstrasse 33, Spreitenbach.
Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach. Die Auskunft der Schule lautet positiv.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 95
Es stimmten mit Nein: 0

- 4.13 Oruci geb. Sumar, Rifeta**, geb. 06.05.1963, mit dem Kind **Oruci, Amir**, geb. 28.12.1997, beide bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Rotzenbühlstrasse 41 Spreitenbach.
Die Bewerberin lebt seit dem 04.10.1997 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.05.2004 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 57
Es stimmten mit Nein: 3

- 4.14 Ranaweeraarachchige Dona, Sandhya Damayanthi**, geb. 03.12.1963, srilankische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 141, Spreitenbach. Die Bewerberin lebt seit dem 11.07.1993 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.01.1999 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 70
Es stimmten mit Nein: 0

- 4.15 Sanchez, David**, geb. 17.05.1995, spanischer Staatsangehöriger, Fluestrasse 38, Spreitenbach. Der Bewerber lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 01.07.2002 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 82
Es stimmten mit Nein: 0

- 4.16 Savic, Rajko**, geb. 03.09.1950, und **Savic geb. Sajlovic, Cvijeta**, geb. 22.04.1951, beide bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Poststrasse 12, Spreitenbach. Der Bewerber lebt seit dem 13.11.1989 in der Schweiz und wohnt seit dem 26.10.1991 in Spreitenbach. Die Bewerberin lebt seit dem 15.11.1990 in der Schweiz und wohnt seit dem 26.10.1991 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis des Bewerbers lautet positiv.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 62
Es stimmten mit Nein: 1

- 4.17 Sefedini, Edona**, geb. 12.10.1988, serbische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 61, Spreitenbach. Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 01.06.1994 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 63
Es stimmten mit Nein: 1

- 4.18 Yesilgüller, Serkan**, geb. 01.02.1974, türkischer Staatsangehöriger, Poststrasse 75, Spreitenbach. Der Bewerber lebt seit dem 07.07.1979 in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach. Der Bewerber ist selbständig Erwerbender.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 64
Es stimmten mit Nein: 4

Gemeindeammann Valentin Schmid

Nachdem die Einbürgerungskandidaten wieder im Saal sind, kann ich festhalten, dass sämtliche Gesuche Zustimmung gefunden haben. Die Unterlagen werden nun dem Grossen Rat übermittelt, der noch zustimmen muss. Bis das Verfahren abgeschlossen ist, dauert es noch ca. 1 Jahr. Herzliche Gratulation. Es wäre schön, die Kandidaten an einer nächsten Gemeindeversammlung wieder zu sehen. (Applaus)

**5. Kredit über CHF 900'000.00
für den Kauf einer Autodrehleiter (ADL) für die Feuerwehr**

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die bestehende Autodrehleiter, Baujahr 1989, der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen ist in die Jahre gekommen. Die Motorisierung als auch die Technik und Abgasnormen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorschriften. Ebenso müssten in nächster Zeit Reparaturen am Motor und Aufbau (Korb) vorgenommen werden. Es ist somit zweckmässig, das 24 Jahre alte Fahrzeug zu ersetzen. Diese Ersatzanschaffung ist denn auch mit der Aargauischen Gebäudeversicherung als zuständige Aufsichts- und Subventionsbehörde abgesprachen.

Vorgehen

Auf dem Anbietermarkt gibt es nur noch wenige Unternehmen, die sich auf diese Feuerwehrfahrzeuge spezialisiert haben. Trotz öffentlicher Ausschreibung gingen nur drei Offerten ein.

Gemäss der Gesamtbewertung der Beschaffungskommission ist das Vorführmodell der Firma IVECO (Schweiz) AG, Hendschiken, mit einem Preis von CHF 894'930.00 als Sieger hervorgegangen. Diese ADL erfüllt die Bewertungskriterien, wie Eignung gemäss Anforderungskatalog, Gewährleistung einwandfreier Garantie- und Serviceleistungen und Miliztauglichkeit am besten. Ausserdem ist es gestützt auf die Bewertung aller Faktoren, insbesondere auch des Preises, das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Kosten

- Fahrzeug IVECO-MAGIRUS Autodrehleiter, Vorführfahrzeug	CHF 894'930.00
- Ersatz und Ergänzung des Zubehörs	CHF + 15'000.00
- Ausbildungskosten ADL-Maschinisten	CHF + 10'000.00
- Abzüglich Eintauschofferte für alte ADL	<u>CHF - 20'000.00</u>
	<u>CHF 5'000.00</u>
Total Bruttokosten	<u>CHF 899'930.00</u>

Beschaffungskommission, Feuerwehrkommando und Gemeinderat sind überzeugt, dass die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen mit diesem Fahrzeug für die Zukunft wieder gerüstet sein wird.

Finanzierung

Gemäss Auskunft der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) wird auf den Fahrzeuggrundpreis ein Beitrag aus dem kantonalen Löschfonds, inkl. Stützpunktanteil, ausgerichtet. Der Beitrag beträgt für die Gemeinde Spreitenbach 80 % und für die Gemeinde Killwangen 75 %.

Der Kostenanteil der jeweiligen Gemeinden wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen berechnet. Der aktuelle Einwohnerschlüssel beträgt 86 % für Spreitenbach und 14 % für Killwangen.

Das Zubehör wird mit dem Pauschalbeitrag aus der Feuerfondsverordnung, welche jährlich ausbezahlt wird, abgegolten.

Die Berechnung der Nettokosten zeigt sich wie folgt:

Bruttobetrag Fahrzeug inkl. übrige Kosten und MwSt.	CHF	899'930.00
Anteil Spreitenbach	CHF	773'940.00
abzüglich Beitragszusicherung AGV	CHF	- 615'712.00
Nettobetrag Spreitenbach	CHF	<u>158'228.00</u>
Anteil Killwangen	CHF	125'990.00
abzüglich Beitragszusicherung AGV	CHF	- 93'968.00
Nettobetrag Killwangen	CHF	<u>32'022.00</u>

Obwohl der Anteil von Spreitenbach unter Berücksichtigung des Beitrages der AGV und des Teilungsschlüssels zwischen den Gemeinden CHF 158'228.00 beträgt, ist von der Gemeindeversammlung der Bruttokredit des Gesamtkaufpreises inkl. Zubehör, also rund CHF 900'000.00, zu genehmigen.

Antrag:

Für die Anschaffung einer neuen Autodrehleiter für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen sei ein Bruttokredit von CHF 900'000.00 zu bewilligen.

Vizeammann Stefan Nipp

Wer kennt sie nicht, unsere Autodrehleiter (ADL) mit ihrem speziellen Chassis, welches tiefer gelegt werden musste, damit die ADL in das alte Feuerwehrdepot passte. Nun hat sie mit 24 Jahren ihren "Zenit" überschritten. Aber auch aus gesundheitlichen Gründen ist ein Ersatz angebracht. Jeder der schon mehr als 10 Minuten neben der laufenden ADL gestanden hat, weiss von was ich spreche!

Die Beschaffungskommission, in der ich selbst Einsitz hatte, konnte die offerierten Modelle auf Herz und Nieren prüfen. Dabei mussten die Fahrzeuge an diversen Gebäuden in Spreitenbach verschiedene Einsätze vordemonstrieren. Das Fahrzeug der IVECO hat diese Prüfung nach Ansicht der Kommission am besten gemeistert. Zudem konnte der Hersteller ein sehr gute Garantie- und Serviceleistungen anbieten. Preislich bewegten sich die beiden Modelle im selben Rahmen.

Da die FW Spreitenbach-Killwangen auch ADL-Stützpunkt für die Gemeinden Neuenhof und Würenlos ist, erhalten wir aus dem kantonalen Löschfonds einen Beitrag von rund 80% auf dem für die Gemeinde anfallende Anteil von rund CHF 774'000.00 Die Nettokosten betragen somit rund CHF 158'000.00 Man kann sagen, dass wir relativ günstig zu einer neuen ADL kommen!

Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderates aber auch im Namen der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen diesem Kredit zuzustimmen. Besten Dank.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Die Geschäftsprüfungskommission hat dieses Geschäft ebenfalls geprüft. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme und empfiehlt den Antrag zur Annahme.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

6. Gemeindeverträge
a) Zusammenschluss Zivilschutzorganisation
b) Zusammenschluss Regionales Führungsorgan

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage/ Wichtigstes in Kürze zu 6. a) Zusammenschluss Zivilschutz

Seit dem 1. Juli 2001 ist die Zivilschutzorganisation Limmattal gestützt auf einen Gemeindevertrag für das Gebiet der Gemeinden Neuenhof, Killwangen und Spreitenbach zuständig. Seit 1. Januar 2004 ist zusätzlich auch die Gemeinde Würenlos dazu gestossen. Die vertraglich festgelegte Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt. Die Zivilschutzorganisation Wettingen war bis heute selbständig und ausschliesslich für die Gemeinde Wettingen zuständig.

Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz sorgt für die Koordination und Zusammenarbeit der Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Ursprünglich auf den bewaffneten Konflikt ausgerichtet, ist der Zivilschutz seit den letzten Reformen (1995 / 2004) auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen fokussiert. Er ist im Unterschied zu den anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes grundsätzlich als Einsatz- und Schwergewichtsmittel der zweiten Staffel positioniert und soll insbesondere die Durchhalte- und Leistungsfähigkeit der anderen Partnerorganisationen erhöhen. Die im sicherheitspolitischen Bericht des Bundes und in den Gefahrenanalysen des Kantons festgehaltenen gegenwärtigen, potenziellen Bedrohungen und Gefahren verlangen eine hohe Bereitschaft und Flexibilität des Zivilschutzes. Das führt mit zunehmendem Druck von Bund und Kanton zu einer vermehrten Regionalisierung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes mehrerer Gemeinden und damit verbunden zu einer stetigen Erhöhung der Professionalität.

Die Gemeinden Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos beabsichtigen daher, zukünftig die Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes gemeinsam zu erbringen. Zu diesem Zweck haben die Gemeinden den vorliegenden Gemeindevertrag zur Gründung der regionalen Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal ausgearbeitet. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt. Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Dem Kostenteiler für die Tragung der entstehenden Gesamtkosten der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal liegen einvernehmlich die jeweils aktuellen Einwohnerzahlen zugrunde. Die Nettoausgaben für das Jahr 2014 beziffern sich für die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal und das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal zusammen auf CHF 737'640.00. Die Pro-Kopf-Ausgaben belaufen sich damit durchschnittlich auf ca. CHF 15.15 pro Jahr. Ähnlich grosse Organisationen im Kanton Aargau bewegen sich um ca. 30 % höher, also bei ca. CHF 20.00 und mehr pro Kopf und Jahr. Wenn die beiden bisherigen Organisationen (ZSO und RFO) ihre zukünftigen Aufwendungen alleine tragen müssten, wäre mit mehr als 40 % höheren Pro-Kopf-Kosten zu rechnen. Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages

wird der bisherige Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos per 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Weitere Informationen

Mit der Zusammenlegung der beiden Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal wird eine optimale Grösse von ca. 49'000 Einwohnern erreicht, die es erlaubt, künftige Aufgaben effizient und professionell ausführen zu können. Die 5 Gemeinden sind vom Einzugsgebiet her gut arrondiert. Bei der vorgesehenen Vertragslösung werden keine Eigenständigkeiten aufgegeben. Die Rekrutierung von Schutzdienstpflichtigen und Kaderleuten gestaltet sich infolge der grösseren Auswahl einfacher. Mit der Zusammenlegung wird eine zusätzliche Vollzeitstelle (80 % Materialbereich und 20 % Zivilschutzstelle) innerhalb der Gemeindeverwaltung Wettingen geschaffen. Damit kommt man der Abdeckung der intensiveren Anlagen- und Materialbetreuung sowie der zunehmenden Personaladministration entgegen. Ebenfalls ist dadurch auch die gegenseitige Stellvertretung optimal sichergestellt, was für eine Zivilschutzorganisation dieser Grössenordnung absolut notwendig ist.

Budget 2014: ZSO / RFO Wettingen-Limmattal

	Total	Wettingen	Neuenhof	Killwangen	Spreitenbach	Würenlos
Nettoaufwand in CHF	737'640	310'114	131'102	29'965	169'742	96'715
je Einwohner	15.13	14.87	15.33	15.04	15.00	16.05
Einwohner ¹⁾	48'748	20'862	8'551	1'992	11'319	6'025

¹⁾ Stand 31.12.2013 (Hochrechnung)

Zu beachten ist, dass durch die Zusammenlegung die gemäss kantonalem Beschaffungsplan 2011 - 2015 vorgesehenen Materialinvestitionen für das Jahr 2014 im Rahmen von insgesamt CHF 400'000.00 (CHF 200'000.00 pro eingespartem Unterstützungszug) nicht getätigt werden müssen.

Vergleichsbudget Budget 2013: ZSO / RFO Wettingen & ZSO / RFO Limmattal

Die nachstehende Tabelle zeigt auf, welche Kosten im laufenden Jahr gemäss Budget bei den Gemeinden in der alten/bisherigen Organisationsform auflaufen.

	Total	Wettingen	Neuenhof	Killwangen	Spreitenbach	Würenlos
Nettoaufwand in CHF	806'755	366'615	134'977	31'008	174'803	99'352
je Einwohner	17.11	18.12	16.26	16.56	15.96	17.17
Einwohner ²⁾	47'142	20'230	8'300	1'872	10'955	5'785
Mehraufwand alt zu neu	69'115.00	56'500.10	3'875.00	1'042.75	5'060.45	2'636.70
in %	9,4 %	18,2 %	3,0 %	3,5 %	3,0 %	2,7 %

²⁾ Stand 31.12.2011 (letzte aktuelle Zahlen)

Sollte der vorliegende Gemeindevertrag nicht zum Tragen kommen, sondern die Gewährleistung des Bevölkerungsschutzes im Alleingang der beiden Zivilschutzorganisation sichergestellt werden, müssten die erwähnten Materialinvestitionen von CHF 200'000.00 je ZSO im Jahr 2014 getätigt werden. Ebenfalls müssten bei der ZSO Limmattal die Bereiche Kommando, Zivilschutzstelle und Material aufgrund der er-

währten Zunahme im administrativen Bereich und bei der Materialverantwortung personell ausgebaut werden. Das nachfolgende Budget soll einem möglichen Vergleich dienen.

**Vergleichsbudget Budget 2014 bei Alleingang:
ZSO / RFO Wettingen & ZSO / RFO Limmattal**

	Total	Wettingen	Neuenhof	Killwangen	Spreitenbach	Würenlos
Nettoaufwand in CHF	1'031'901	416'400	187'162	50'106	241'802	136'431
je Einwohner	21.89	19.96	21.89	25.16	21.36	22.65
Einwohner ¹⁾	48'748	20'862	8'551	1'992	11'319	6'025
Mehraufwand in CHF	294'261	106'285	56'060	20'140	72'059	39'715
in %	39.9 %	34.3 %	42.8 %	67.2 %	42.5 %	41.1 %

Die neue Organisation führt den Namen Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal. Die Leitgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Gemeinde Wettingen. Der vorliegende Gemeindevertrag regelt die Organisation der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal.

Das Vertragswerk kann auf www.spreitenbach.ch unter Politik im Bereich Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen werden oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Dokument bezogen werden.

Die Oberaufsicht über die neue ZSO haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Als beratende Instanz wird eine Zivilschutzkommission eingesetzt. Gemeinsame Anlage der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal sind die Kommandoposten und geschützten Sanitätsstellen in Wettingen und Neuenhof. Alle andern Anlagen stehen im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Rechnung wird von der Gemeinde Wettingen geführt. Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres, frühestens aber per 31. Dezember 2015. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag den Zivilschutz betreffend zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos per 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Antrag zu Traktandum 6. a) (Zivilschutzorganisation):

- Dem Zusammenschluss der Zivilschutzorganisation Limmattal mit der Zivilschutzorganisation Wettingen sei zuzustimmen.
- Der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos sei zu genehmigen.

Ausgangslage/ Wichtigstes in Kürze zu
6. b) Zusammenschluss Regionales Führungsorgan

Die Aargauer Stimmberechtigten haben am 18. Mai 2003 das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz angenommen. Dieses Gesetz wurde per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Darin ist u. a. vorgesehen, pro Bevölkerungsschutzregion - welche gemäss Regierungsratsbeschluss mit der Zivilschutzregion korrespondieren muss - ein sogenanntes **Regionales Führungsorgan (RFO)** einzusetzen.

Der Bevölkerungsschutz ist eines der Instrumente der Sicherheitspolitik. Es bezeichnet ein Verbundsystem von Polizei, Feuerwehr, dem Gesundheitswesen, technische Betriebe (Elektrizität, Gasversorgung, Wasserversorgung und -entsorgung, Verkehr, Kommunikationsinfrastruktur) und Zivilschutz. Von Bevölkerungsschutz wird dann gesprochen, wenn ein Ereignis (Katastrophen und Notlagen, aber auch im Falle eines bewaffneten Konfliktes) die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz gemeinsam betrifft und sie von Führungsstäben von Kanton, Region oder Gemeinde im Verbund eingesetzt werden. Dabei stützen sie sich auf gemeinsame Einsatzplanungen und umfassende Risikoanalysen. In diesem Fall wird die koordinierende Führung durch das RFO, in dem alle Partnerorganisationen Einsitz nehmen, wahrgenommen.

Im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes wurde zwischen den Einwohnergemeinden Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos am 1. Januar 2007 ein Gemeindevertrag in Kraft gesetzt. Es wurde in der Folge auch ein Chef RFO eingesetzt, doch verzichtete man aus diversen Gründen (u. a. Projekt Gemeindefusion Baden-Neuenhof) auf die weitere personelle Bestellung und deren Ausbildung. Der Druck seitens des Regierungsrates und der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau zur Aktivierung des RFO Limmattal steigt aber Jahr für Jahr zunehmend.

Das RFO Wettingen hingegen ist seit Anbeginn bereits installiert und sehr gut eingeführt. Vorausgesetzt, dass der Zusammenlegung der beiden Zivilschutzorganisationen Limmattal und Wettingen zur ZSO Wettingen-Limmattal (siehe Traktandum 6. a) zugestimmt wird, ist es daher logisch und im Sinne der geltenden Rechtsordnung, die beiden Bevölkerungsschutzregionen ebenfalls zusammenzulegen und somit die Bevölkerungsschutzregion Wettingen-Limmattal und das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal gemeinsam zu führen. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt sinngemäss.

Das neue Verbundsystem führt den Namen "Regionaler Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal". Als Leitgemeinde wurde in Anlehnung an den Vertrag über die gemeinsame Zivilschutzorganisation die Gemeinde Wettingen bestimmt. Der vorliegende Gemeindevertrag regelt die Organisation des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal.

Das Vertragswerk kann auf www.spreitenbach.ch unter Politik im Bereich Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen werden oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Dokument bezogen werden.

Die Oberaufsicht haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Als beratende Instanz wird eine Bevölkerungsschutzkommission eingesetzt, in welcher jede Gemeinde mit einem Behördenmitglied vertreten ist. Die Arbeit des Regionalen Führungsorgans Wettingen-Limmattal (RFO) ist in einem Reglement festgehalten. Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Rechnung wird von der Gemeinde Wettingen geführt. Die finanziellen Auswirkungen sind bereits beim Projekt Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal (siehe Traktandum 6. a) dargestellt. Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres, frühes-

tens aber per 31. Dezember 2015. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2014 in Kraft treten. Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag den Bevölkerungsschutz betreffend zwischen den Gemeinden Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos per 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Antrag zu Traktandum 6. b) (Regionales Führungsorgan):

- *Dem Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen mit dem Regionalen Bevölkerungsschutz Limmattal zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos zum Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal sei zuzustimmen.*
- *Der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal zwischen den Gemeinden Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos sei zu genehmigen.*

Vizeammann Stefan Nipp

"Nach einem Dambruch in Widnau ist gestern der Binnenkanal des Rheins über die Ufer getreten. Teile des Dorfes wurden überflutet. Feuerwehren und Zivilschutz standen im Dauereinsatz." Diese Meldung stand am 3. Juni 2013 in einem Zeitungsartikel. Wie auf den Seiten 30 bis 33 der Botschaft zur Gemeindeversammlung ausführlich dargelegt wird, ist eine moderne ZSO eben nicht mehr nur auf bewaffnete Konflikte ausgerichtet, sondern mit ihren modernen Einsatzmitteln auch für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ausgebildet. Als Bindeglied bzw. als Koordinationsstelle für solche Einsätze kommt in einem regionalen Katastrophenfall zudem das Regionale Führungsorgan (RFO) zum Einsatz.

Der nun geplante Zusammenschluss der ZSO/RFO Limmattal (Gemeinden Killwangen, Spreitenbach, Neuenhof, Würenlos) mit der ZSO/RFO Wettingen ist der zweite Schritt zur Zusammenführung der sog. Blauchlichtorganisationen, nämlich der Repol, ZSO und RFO, im Limmattal. Die Gründe für diesen Zusammenschluss sind in der Botschaft in Worten und Zahlen detailliert ausgeführt. Auf eine Wiederholung werde ich deshalb verzichten. Das Vertragswerk selbst kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Neben den Einsparungen im Bereich der Materialbeschaffung ist für mich die erleichterte Rekrutierung von geeigneten Kaderleuten ein weiterer Pluspunkt dieses Zusammenschlusses. Bei einem künftigen Soll-Mannschaftsbestand von rund 470 Angehörigen des Zivilschutzes erhöht sich die Auswahl an potentiellen Kandidaten. Es sei hier zu erwähnen, dass es sich bei der ZSO wie bei der Armee um eine Milizorganisation handelt. Dies bedeutet, dass die Kadermitglieder der ZSO einer beruflichen Tätigkeit nachgehen und diese Doppelbelastung nicht immer einfach zu handhaben ist.

Die Geschäftsprüfungskommission hat dieses Geschäft ebenfalls geprüft. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme und empfiehlt die Anträge zur Annahme.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über Antrag zu Traktandum 6. a) (Zivilschutzorganisation):

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Abstimmung über Traktandum 6. b) (Regionales Führungsorgan):

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

7. Kreditantrag über CHF 985'000 für die Erschliessung des Gebietes „Kessel“

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die bestehende Kesselstrasse wurde noch nie richtig ausgebaut. Sie ist in einem mässigen Zustand. Aufgrund der weiteren Entwicklung dieses Gebietes ist ein Vollausbau der Strasse notwendig. Dazu gehören die Koordination mit sämtlichen Werkleitungseigentümern, ein Kieskoffer und die Randabschlüsse.

Projekt Kesselstrasse

Die Strasse wird auf eine Breite von 6.50 m ausgebaut. In der Kurve zur Furttalstrasse ist eine Verbreiterung vorgesehen. Der auf der Furttalstrasse bestehende Gehweg wird dabei in die Kesselstrasse weitergezogen und mit einer Breite von 1.50 m bis ans Ende geführt. Die private Einmündung in die Parzelle 3578 wird als Einmündung über den Gehweg ausgeführt. So wird der Strassenverlauf Furttal-/Kesselstrasse verdeutlicht und die Vortrittsregelung klargestellt.

Die Linienführung richtet sich soweit wie möglich nach den Parzellengrenzen der bestehenden Strassenparzellen. Dabei wird einerseits etwas Land von Dritten benötigt. Andererseits kann den Betroffenen durch die gewählte Strassenführung etwa gleich viel Land wieder zugesprochen werden. Die tangierten Grundeigentümer bzw. Baurechtsnehmer haben vom Strassenbauprojekt zustimmend Kenntnis genommen. Es wurde vereinbart, dass die flächenmässige Bereinigung nach der Erstellung des Strassenbauwerks aufgrund einer Neuvermessung einvernehmlich vorgenommen wird.

Da es sich um eine Erschliessungsstrasse mit viel Schwerverkehr handelt, wurden folgende Abmessungen gewählt und mit einem Gehweg versehen. In den Kurven wurde die Strasse, entsprechend den Normen, verbreitert.

<i>Fahrbahnen</i>	<i>2 x 3.25 m</i>	<i>=</i>	<i>6.50 m</i>
<i>Gehweg</i>		<i>=</i>	<i>1.50 m</i>
<i>Total</i>		<i>=</i>	<i>8.00 m</i>

Die Strasse wird beidseitig mit Randabschlüssen versehen. Die Randabschlüsse werden mit Naturstein aus Granit (aus europäischer Produktion) ausgeführt

Die Strasse ist bis jetzt nicht richtig entwässert und verläuft beidseitig in der Bauzone. Daher wird das Strassenwasser vollflächig über neu zu erstellende Einlaufschächte gesammelt und der bestehenden Kanalisation zugeführt.

Die ganze Strasse wird gemäss Projekt EVS mit neuen Kandelabern versehen.

Projekt Furttalstrasse

Da die Furttalstrasse seinerzeit als Ortsverbindungsstrasse (nach Würenlos) erstellt wurde, ist sie bezüglich konstruktivem Aufbau sowie der dimensionierten Fahrbahnbreite ausreichend dimensioniert. In diesem Bereich werden die verschiedenen Leitungen in Absprache mit den zuständigen Werken erneuert und den aktuellen Verhältnissen angepasst. Die in die Jahre gekommenen Randabschlüsse und Belagsoberbauten wurden vorgängig untersucht und werden ersetzt, respektive saniert. Aufgrund der Werkleitungssanierungen im Gehwegbereich, wird dort der gesamte Belag ersetzt. Die Randabschlüsse werden mit Naturstein aus Granit (aus europäischer Produktion) ausgeführt.

Die bestehende Entwässerung funktioniert einwandfrei. Wird bei den Bauausführungen festgestellt, dass einzelne Deckel defekt sind, werden diese ausgewechselt. Die bestehenden Kandelaber werden gemäss Projekt EVS in neuen Abständen eingeteilt und ersetzt.

Werterhalt Werke

Trinkwasser

Im Zusammenhang mit den geplanten Bauarbeiten ist auch eine Erneuerung und Leitungsvergrösserung der Trinkwasserleitung vorgesehen und im Kostenvoranschlag enthalten. Die Hauszuleitungen werden bis zur Parzellengrenze erneuert. Mit der Inangriffnahme der Detailplanung werden die Grundeigentümer informiert und angefragt, ob allenfalls die gesamte Hauszuleitung (diese zu Lasten der Eigentümer) erneuert werden soll.

Abwasserleitungen

Gemäss Generellem-Entwässerungs-Plan (GEP) sind die Leitungen im diesem Bereich völlig ausreichend dimensioniert. Kameraaufnahmen vom 16. Mai 2012 haben gezeigt, dass sowohl die öffentliche Leitung sowie die unmittelbaren Zuleitungen in einem sehr guten Zustand sind. Im Kostenvoranschlag enthalten sind lediglich die Anpassungen und Erneuerungen der Schachtabdeckungen.

Elektrisch / Fernsehen / Strassenbeleuchtung

Mit den geplanten Arbeiten werden zugleich die Strassenbeleuchtung und Leerrohre für die Elektrizitätsversorgung (EVS) verlegt. Die Kosten sind im Budget-Investitionskredit 2013 der EVS und daher nicht im vorliegenden Verpflichtungskredit enthalten.

Werke Allgemein

Teilstücke der Swisscom werden zu deren Lasten im Bereich der Kesselstrasse verlegt. Die Erdgas Zürich AG meldete keinen Bedarf an.

Anlagekosten

In den Anlagekosten sind sämtliche voraussehbaren Aufwendungen für die Erstellung der Strassensanierung und den Ausbau enthalten.

<i>Baukosten</i>		
- Strassenbau	CHF	526'000.00
- Trinkwasser	CHF	231'000.00
- Abwasser	CHF	11'000.00
<i>Landerwerb / Vermessung / Verfahren / Gebühren</i>		
- Strassenbau	CHF	23'500.00
- Trinkwasser	CHF	1'500.00
- Abwasser	CHF	500.00
<i>Honorare</i>		
- Strassenbau	CHF	70'800.00
- Trinkwasser	CHF	38'800.00
- Abwasser	CHF	2'200.00
<i>Übrige Kosten</i>		
- Strassenbau	CHF	4'000.00
- Trinkwasser	CHF	2'500.00
- Abwasser	CHF	0.00
<i>Mehrwertsteuer 8% und Rundung</i>		
- Strassenbau	CHF	49'700.00
- Trinkwasser	CHF	22'200.00
- Abwasser	CHF	1'300.00
<i>Gesamtkosten inkl. MwSt.</i>	<u>CHF</u>	<u>985'000.00</u>

Ausführung

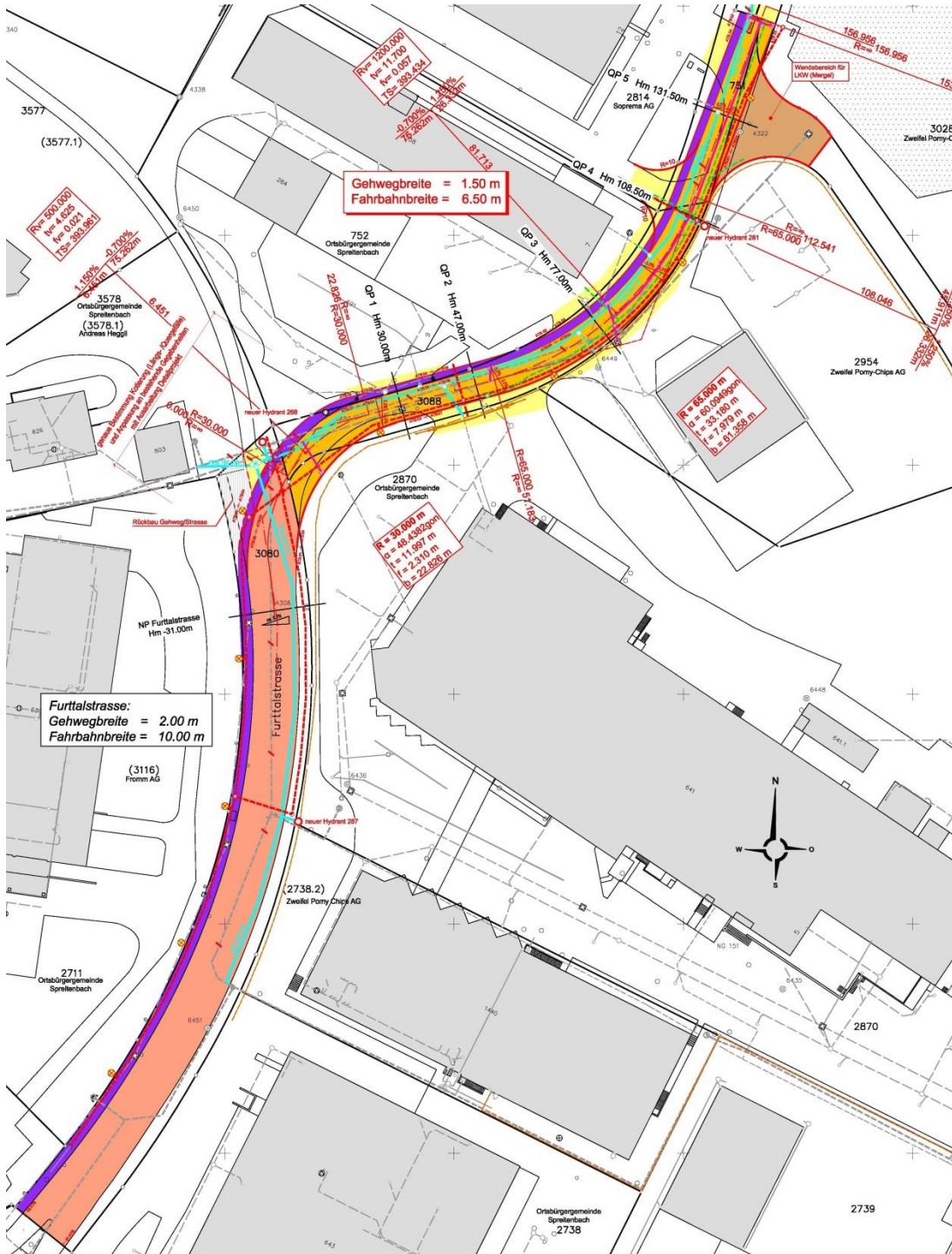
Beginn Werkleitungsbau: Herbst 2013
Einbau Strassendeckbelag: Frühjahr 2014

Antrag:

Für die Erschliessung „Kessel“ sei ein Kredit von CHF 985'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Peter Muntwyler

Gerade vorneweg: In der Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung ist leider kein Situationsplan abgedruckt. Der Grund dafür ist, dass im Zeitpunkt der Drucklegung der Botschaft der bereinigte Plan dieses Projektes noch nicht vorgelegen hat. Selbstverständlich konnte aber schon damals bei der Bauverwaltung Einsicht in die Akten und Pläne genommen werden. Zur besseren Verständlichkeit ist der Situationsplan hinter mir nur eingblendet.



Die bestehende Kesselstrasse wurde noch nie richtig ausgebaut. Sie ist in einem mässigen Zustand. Aufgrund der weiteren Entwicklung dieses Gebietes ist ein Vollausbau der Strasse notwendig. Dazu gehören die Koordination mit sämtlichen Werkleitungseigentümern, ein Kieskoffer und die Randabschlüsse.

Die weiteren Daten zu diesem Geschäft sind in der Broschüre gut und informativ beschrieben.

Diese Erschliessung ist nötig. Mit dem Projekt werden zudem die Parzellengrenzen bereinigt. Die Absprache mit den Werken hat stattgefunden und je nach Bedarf werden Werkleitungen saniert, beziehungsweise erneuert. Ergänzend noch zwei Bemerkungen:

1.

Da die Kesselstrasse in eine Privatstrasse mündet, ist sie damit eine Sackgasse und wird auch als solche signalisiert.

2.

Die LKW-Parkplätze auf der Furttalstrasse werden auf die andere Strassenseite verlegt. Dies zum Schutz der Fussgänger und zur Erleichterung der Unterhaltsarbeiten wie Reinigungs- und Winterdienst.

Ich bitte Sie, dem Kreditantrag über CHF 985'000.00, wie er auf Seite 38 beschrieben ist, zuzustimmen.

Charlotte Fischer, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission

Im Frühjahr 2011 hat die GPK mit dem Bauverwalter und dem Bereichsleiter Tiefbau dieses Projektes vor Ort besichtigt. Wir haben dabei viele Informationen erhalten und haben gleichzeitig einige kritische Fragen gestellt. Ein Teil davon konnte gleich direkt beantwortet werden. Wir konnten weiter Anregungen platzieren, welche entgegengenommen worden sind. Vor einigen Wochen ist uns das bereinigte Projekt von Gemeinderat Peter Muntwyler vorgestellt worden. Mit Freude haben wir festgestellt, dass unsere Inputs zum grossen Teil übernommen und umgesetzt worden sind. Dass die Strassennamen nach Abschluss der Bauarbeiten so geändert werden, dass auch künftig die Navigationssysteme die Strassen finden, ist uns zugesichert worden. Die verbliebenen restlichen Fragen sind zu unserer Zufriedenheit beantwortet worden. Darum empfiehlt die GPK den vorliegenden Antrag einstimmig zur Annahme.

Keine Wortmeldung

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

8. Kreditantrag über CHF 1,145 Mio. für die Teilerschliessung des Baugebietes Kreuzäcker, Entwässerung Wohn- und Gewerbezone Kreuzäcker (WGK)“

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Für die Erlangung der Baureife des Gebietes Wohn- und Gewerbezone Kreuzäcker (WGK) ist es gemäss Baugesetz unter anderem notwendig, dass eine vorschriftsgemässe Abwasserbeseitigung vorhanden ist oder diese mit den geplanten Bauten und Anlagen erstellt werden kann.

Das entsprechende Bauprojekt für die adäquate abwassertechnische Erschliessung des Gebietes WGK und der strassentechnischen Erschliessung der Arbeitsplatzzone 1K (A1K) wurde an die Gemeindeversammlung vom Juni 2012 traktandiert, aber aufgrund von Interventionen des Kantons Aargau schlussendlich vorgängig ersatzlos von der Traktandenliste gestrichen.

Im August 2012 verhängte der Regierungsrat des Kantons Aargau über das Areal A1K eine maximal fünfjährige Planungszone.



In der besagten Planungszone im A1K ist noch eine Arealentwicklung und allenfalls eine Bau- und Zonenänderung, sicher aber eine Erschliessungsplanung im Rahmen einer Sondernutzungsplanung durchzuführen. Das entspricht aufgrund der Dauer der zu erwartenden Planungsverfahren nicht einer zeitgerechten abwassertechnischen Erschliessung für das Gebiet WGK. Eine strassentechnische Erschliessung des Gebietes A1K ist präjudizierend für die dannzumalige raumplanerische Absicht und Nutzung und daher im heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Im Oktober 2012 erhielt ein spezialisiertes Ingenieurbüro den Auftrag, alternative Varianten für die abwassertechnische Erschliessung des WGK aufzuzeigen. Es hat sich gezeigt, dass die Abwasserleitung durch das Gebiet A1K aufgrund der topografischen Gegebenheiten, aber auch aus wirtschaftlichen Überlegungen, die beste Lösung darstellt.

Da sich das Entwässerungsbauwerk grossmehrheitlich in der Planungszone des Gebietes A1K befindet, ist dafür die Genehmigung des Regierungsrates notwendig. In mehreren Sitzungen wurde diesbezüglich bestätigt, dass die Entwässerung mit dieser Leitungsführung keine präjudizierende Wirkung auf die Planungszone hat und möglich ist.

Projektbeschreibung / Bauliche Massnahmen

Versorgung Elektrizität

Für das Fangbecken mit Pumpwerk wird eine neue Stromleitung der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach benötigt, welche die Pumpen mit Strom versorgt. Die Verlegung der Kabelschutzrohre wird auf der gleichen Grabensohle wie die Kanalisation ausgeführt. Nach einer Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros werden sich Gesamtkosten in Höhe von ca. CHF 30'000.00 exkl. MwSt. bewegen.

Für die Versorgungsleitung ist der Bau einer zusätzlichen Trafostation im Gebiet Kreuzacker notwendig.

Durchleitungsrecht

Die Bauwerke für die Entwässerung Kreuzacker West werden mehrheitlich auf Grundeigentum der Gemeinde Spreitenbach erstellt. Einzig die Pumpendruckleitung wird mittels Durchleitungsrecht über eine private Parzelle gesichert. Mit den Grundeigentümern fanden diesbezüglich erste Gespräche statt. Das Begehren wurde positiv aufgenommen. Der notwendige Dienstbarkeitsvertrag für die Durchleitung der Pumpendruckleitung wird in naher Zukunft unterzeichnet werden können.

Kosten

Abwasserentsorgung		
Baukosten Kanalisation	CHF	602'486.90
Baukosten Regenbecken	CHF	76'834.90
Ausrüstung	CHF	159'731.50
Planungskosten	CHF	59'563.75
Reserve	CHF	110'642.20
Mehrwertsteuer	CHF	80'740.75
Total inkl. MwSt.	CHF	1'090'000.00

Zusätzliche Kosten (inkl. MwSt.)

Elektrizitätsversorgung	CHF	32'400.00
Interne Kosten Gemeindewerke	CHF	22'600.00
Total inkl. MwSt. Preisbasis März 2013	CHF	1'145'000.00

Mehrkosten

Aufgrund der vorgenannten Planungszone und dem ausgehenden Zeitdruck der Investoren des Gebietes WGK muss die abwassertechnische Erschliessung losgelöst vom geplanten Strassenbau erfolgen, was zu Mehrkosten von CHF 100'000.00 führt. Die Investoren des Gebietes WGK sind bereit, diese Mehrkosten zu übernehmen.

Ausführung

Nach den Vorbereitungsarbeiten werden voraussichtlich zwischen Frühling und Herbst 2014 das Fangbecken und die Kanalisation erstellt.

Antrag:

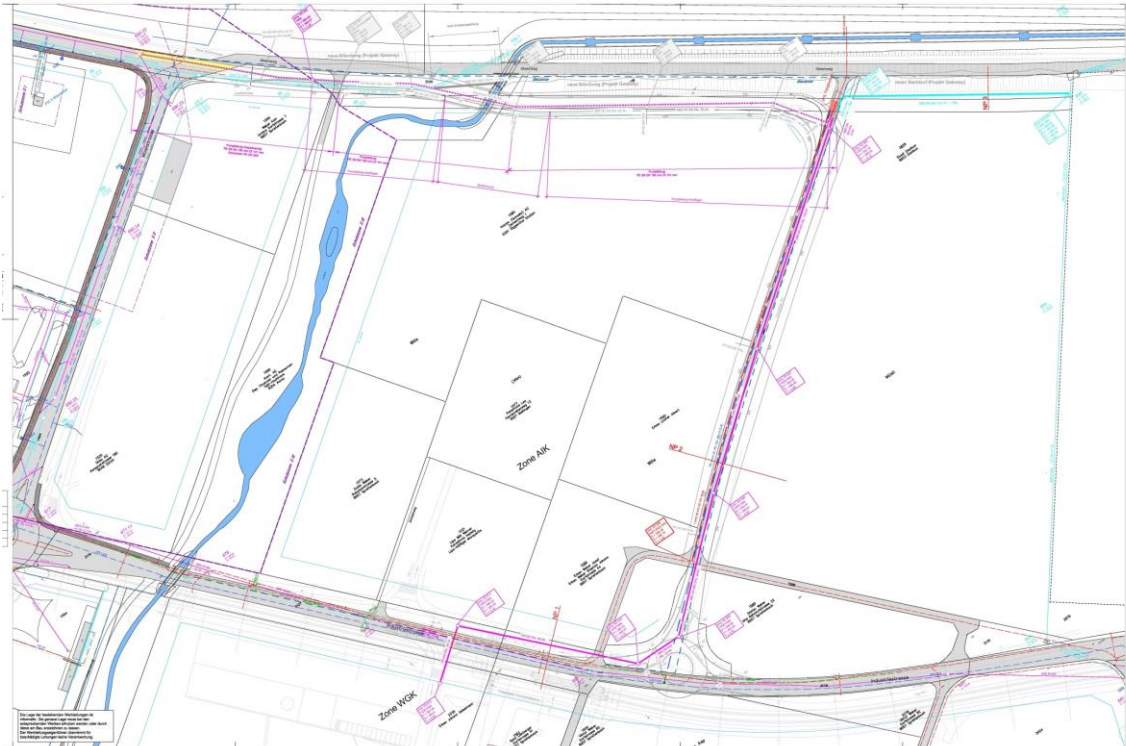
Für die abwassertechnische Erschliessung des Gebietes Kreuzäcker, Bereich WGK, sei ein Kredit in der Höhe von CHF 1'145'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Peter Muntwyler

Die Erschliessung Kreuzäcker wurde bereits vor einem Jahr als Geschäft der Gemeindeversammlung traktandiert aber aufgrund der Einflussnahme des Kantons kurzfristig durch den Gemeinderat von der Traktandenliste genommen.

Die Wohn- und Gewerbezone Kreuzäcker (WGK) - oberhalb der Industriestrasse - ist von der vom Kanton verhängten Planungszone im angrenzenden Gemeindegebiet nicht betroffen und wird daher bebaut. Damit dies erfolgen kann, muss nun die Gemeinde das entsprechende Areal abwassertechnisch erschliessen.

Aus dem Variantenstudium ist hervorgegangen, dass es die beste Lösung ist, diese Entwässerung auf dem ursprünglich vorgesehenen Trasse zu erstellen. Da dieses durch die Planungszone führt, musste dafür das Einverständnis des Kantons eingeholt werden, welches vorliegt. Soweit die Vorgeschichte.



Zum Projekt.

Ab der Erschliessung WGK wird die Kanalisation im Tagbau bis zum Pumpwerk erstellt. Von da an wird die Druckleitung mit Spülbohrung eingebaut. Dabei sind die bis heute bekannten Pläne des Gateway berücksichtigt. Ebenfalls muss der Dorfbach unterquert werden.

Die Mehrkosten, die entstehen, weil vorzeitig die Entwässerung und dann in einem zweiten Schritt erst die Erschliessungsstrasse gebaut werden kann, werden vollumfänglich von den Investoren des Gebiets der WGK übernommen. Für die Gemeinde entstehen damit rein netto keine Mehrkosten.

Der Ablauf dieser Teilerschliessung mit den zwei Erschliessungsphasen ist vielleicht etwas ungewöhnlich, unter den gegebenen Umständen jedoch die ideale Lösung.

Ich bitte, dem Kreditantrag für die Teilerschliessung Kreuzäcker, wie er auf Seite 41, beschrieben ist, zuzustimmen und den dafür benötigten Kredit in der Höhe von CHF 1,145 Mio. zu genehmigen. Besten Dank.

Charlotte Fischer, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hatte bereits vor einem Jahr Einblick in die Unterlagen. Das vorliegende Projekt hat uns Gemeinderat Peter Muntwyler vor einigen Wochen nochmals vorgestellt. Die Fragen der GPK sind dabei zur Zufriedenheit beantwortet worden. Die heute vorliegende Entwässerung der Gebiete ist schon damals so geplant gewesen. Obwohl in der Zwischenzeit noch andere Varianten geprüft worden sind, schliessen wir uns der Meinung an, dass mit dem vorliegenden Projekt die optimale Lösung gefunden worden ist. Spreitenbach ist im Wachstum. Damit es im Gebiet Kreuzäcker vorwärts mit der Überbauungspla-

nung gehen kann, braucht es diese Entwässerung. Die Investoren des Gebietes WGK sind bereit, die entstehenden Mehrkosten zu übernehmen, und der Kanton hat „grünes Licht“ gegeben, dass die Werkleitungen durch die Planungszone geführt werden dürfen. Darum empfiehlt die GPK den Antrag einstimmig zur Annahme.

Keine weitere Wortmeldung

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

9. Entschädigung Gemeinderat, Amtsperiode 2014 - 2017

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Das Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates sieht vor, dass die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder jeweils vor den Gesamterneuerungswahlen durch die Einwohnergemeindeversammlung für die nächst folgende Amtsperiode festgelegt wird.

Ausgenommen von dieser Regelung ist die Besoldung des Gemeindeammanns, welche sich, analog dem Gemeindepersonal, nach einem Besoldungsband richtet und nicht jeweils auf die Amtsperiode festgelegt wird. Begründet ist dies damit, weil das Amt des Gemeindeammanns in Spreitenbach mit einem Stellenpensum von 100 Stellenprozenten definiert und bewilligt ist und folglich von einer Besoldung und nicht von einer Entschädigung auszugehen ist. Die Besoldung des Gemeindeammanns wird jährlich zudem um die gleiche generelle Erhöhung angepasst, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde Spreitenbach gewährt wird. Diese entspricht ungefähr der langjährigen durchschnittlichen Teuerung. Die Besoldung des Gemeindeammanns liegt bei einem Lebensalter von rund 45 Jahren bei rund CHF 180'000.00.

Im Herbst 2013 steht die Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014 - 2017 an. Demgemäss hat die Einwohnergemeindeversammlung die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder für diese Amtsperiode neu zu beschliessen.

Mit Wirkung per 1. Januar 2009 sind diese Entschädigungen letztmals wie folgt festgelegt worden:

Vizeammann	CHF	34'000.00
Weitere Mitglieder des Gemeinderates	CHF	29'000.00

Prüfung Anpassungsbedarf

Der Landesindex der Konsumentenpreise lag im Zeitpunkt der Festlegung der Entschädigungen des Gemeinderates bei 100.4 Punkten (Stand Juni 2008). Der aktuelle Index dieser Skala zeigt per Februar 2013 einen Wert von 98.9 Punkten. Gestützt auf diese Ausgangslage ist keine Anpassung der 2008 bestimmten Entschädigungen angezeigt.

Andererseits ist zu beachten, dass die Anforderungen an die Mitglieder des Gemeinderates in den vergangenen Jahren laufend weiter gestiegen sind. Gleiches gilt für die effektive zeitliche Belastung, welche klar zugenommen.

Unter Abwägung dieser Punkte ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass für die nächste Amtsperiode keine Anpassungsnotwendigkeit besteht.

Antrag:

Die Entschädigungen des Vizeammanns und der weiteren Mitglieder des Gemeinderates sind für die nächste Amtsperiode unverändert zu belassen und demgemäss wie folgt zu bestätigen.

Amtsperiode 2014/17

Vizeammann	CHF 34'000.00
Gemeinderäte je	CHF 29'000.00

Gemeindeammann Valentin Schmid

Das Reglement über die Tätigkeit und Entschädigung des Gemeinderates sieht vor, dass die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates jeweils vor den Gesamterneuerungswahlen durch die Gemeindeversammlung festgelegt werden. Im Herbst stehen die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2014 - 2017 an. Demgemäss hat die Einwohnergemeindeversammlung die Entschädigung für die Gemeinderatsmitglieder neu zu beschliessen. Da der Entscheid budgetrelevant ist, ist dieses Geschäft heute traktandiert.

Per 1. Januar 2009 sind die Entschädigungen letztmals festgelegt worden. Wir haben den Anpassungsbedarf überprüft. Der Landesindex der Konsumentenpreise lag im Jahre 2008 bei 100,4 Punkten. Dies war die Basis für letzte Anpassung. Im Februar 2013 lag der Index bei 98.9 Punkten. Dies bedeutet einen leichten Rückgang der Teuerung in den vergangenen fünf Jahren. Gestützt auf diese Ausgangslage ist keine Anpassung der Entschädigungen angezeigt.

Andererseits ist zu beachten, dass die Anforderungen an die Mitglieder des Gemeinderates in den vergangenen Jahren laufend weiter gestiegen sind. Gleiches gilt für die effektive zeitliche Belastung, welche klar zugenommen hat.

Unter Abwägung dieser Punkte ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass für die nächste Amtsperiode keine Anpassungsnotwendigkeit besteht.

Die Geschäftsprüfungskommission hat dieses Geschäft ebenfalls geprüft und empfiehlt die Annahme. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme. Ich eröffne die Diskussion zu diesem Geschäft. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Es müssen Vizeammann Stefan Nipp und die Gemeinderätinnen Monika Zeindler und Doris Schmid in den Ausstand treten. Sie sind direkt betroffen. Gemeinderat Peter Muntwyler kandidiert nicht mehr für eine weitere Amtsperiode und darf sitzen bleiben.

Die Entschädigung des Gemeindeammanns ist nicht Sache dieser Abstimmung. Aus diesem Grund darf ich die Abstimmung durchführen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

10. Finanzplan 2014 - 2017+

Bericht des Gemeinderates

Der letzte Finanzplan ist der Einwohnergemeindeversammlung am 22. Juni 2010 zur Kenntnisnahme unterbreitet worden und umfasst die Jahre 2010 – 2014. Er ist heute nicht mehr aktuell.

Der neue Finanzplan ist geprägt durch hohe Investitionen - insbesondere im Sektor Schulbauten.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist in den nächsten Jahren unbefriedigend, das heisst, es wird wieder eine stärkere Verschuldung eintreten. Diese Verschuldung kann auch mit einer schrittweisen Erhöhung des Steuerfusses nur teilweise verhindert werden.

Somit ist auch in Zukunft grosse Zurückhaltung bei der Übernahme neuer Aufgaben zwingend nötig und Investitionen sind laufend auf ihre Berechtigung und zeitliche Dringlichkeit zu überprüfen. Die Höhe des Steuerfusses ist weiterhin jährlich mit der Genehmigung des Budgets festzulegen.

Die Daten des Finanzplanes sind auf den Seiten 45 ff ersichtlich.

./.

Finanzplan Spreitenbach						
(in 1000)		13	14	15	16	17
Schulden						
Anfangs Jahr	A	13'000	17'757	27'348	33'812	36'970
Fehlbetrag	B	4'757	9'591	6'464	3'158	2'784
Ueberschuss	C	0	0	0	0	0
Kauf/Verkauf LS FV		0	0	0	0	0
Ende Jahr	=	17'757	27'348	33'812	36'970	39'754
Verschuldungsgrenze	Annuität % = 13.4	16'396	28'858	36'328	38'851	41'418
Verwaltungsvermögen						
Anfangs Jahr		13'110	17'867	27'458	33'922	37'080
NI-Zunahme / -Abnahme	D	6'960	12'925	10'512	7'350	7'225
Ende Jahr	=	20'070	30'792	37'970	41'272	44'305
Abschreibung 10 %	E	-2'007	-3'079	-3'797	-4'127	-4'431
Pflichtabschreibung	F 0 %	0	0	0	0	0
Abschreibung Buchgewinne		0	0	0	0	0
VV-Zwischentotal		18'063	27'713	34'173	37'145	39'874
Zusätzl. Abschreibungen	G	-196	-255	-251	-65	-10
Schlusswert / Vortrag	=	17'867	27'458	33'922	37'080	39'864
Laufende Rechnung						
BQ		2'197	3'867	4'868	5'206	5'550
Zinssatz		----	3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
Zinsen von A	(ev. 1. Jahr lt. Budget)	6	-533	-820	-1'014	-1'109
EQ	H	2'203	3'334	4'048	4'192	4'441
Vorgeschr. Abschreibung 10%	E	-2'007	-3'079	-3'797	-4'127	-4'431
Pflichtabschreibung	F	0	0	0	0	0
Abschreibung auf BF 20 %	J	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	= K	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	= G	196	255	251	65	10
Investitionsrechnung						
NI-Zunahme / -Abnahme	D	6'960	12'925	10'512	7'350	7'225
EQ	H	-2'203	-3'334	-4'048	-4'192	-4'441
Finanzierungsfehlbetrag	= B	4'757	9'591	6'464	3'158	2'784
Finanzierungsüberschuss	= C	0	0	0	0	0

Finanzplanung - Prognosen						
<i>(in 1000 Franken)</i>		13	14	15	16	17
I. Steuern/Finanzausgleich						
Ord. Steuern 100 % je Einw. (ganze Franken)		1'427	1'441	1'455	1'470	1'485
Zuwachsrate in %			1 %	1 %	1 %	1 %
Einwohnerzahl		11'100	11'200	11'300	11'500	11'700
Ordentliche Steuern 100 %		15'841	16'140	16'443	16'906	17'376
Quellensteuern 100 %		842	842	842	842	842
Steuerfuss		101 %	112 %	117 %	117 %	117 %
Ordentliche & Quellensteuern	+	16'850	19'020	20'223	20'765	21'315
Aktiensteuern	+	5'300	5'000	5'000	5'000	5'000
Finanzausgleichsbeitrag	+	0	0	0	0	0
Total Steuern/Finanzausgleich	=	22'150	24'020	25'223	25'765	26'315
II. Nettoaufwand						
Nettoaufwand		19'953	19'953	20'153	20'355	20'559
+ Zuwachsrate / Teuerung %	1		200	202	204	206
= NA (Uebertrag Folgejahr)		19'953	20'153	20'355	20'559	20'765
Bereinigter Nettoaufwand		19'953	20'153	20'355	20'559	20'765
III. Belastbarkeitsquote						
Steuern/Finanzausgleich		22'150	24'020	25'223	25'765	26'315
- Bereinigter Nettoaufwand		19'953	20'153	20'355	20'559	20'765
= Belastbarkeitsquote		2'197	3'867	4'868	5'206	5'550

Investitionsprogramm								
Objekt	Code	Brutto	13	14	15	16	17	18>
Landerwerb	0		100	100	100	100	100	100
Ausfinanzierung APK	0	5'000						5'000
Rückzug aus EK	0	-5'000						-5'000
Feuerwehrfahrzeug ADL	3	1'000		1'000				
Subventionen	3	-670		-670				
P066 Proje't Urbain	1	147	37	37	37			
P901 Revision BNO	4	250				125	125	
P903 Ortsplanung (Masterplan)	3	318	318					
Diverse Planungen (inkl. Strassen)	0		300	100	100	100	100	
LE012 Gemeindehaus, Sanierung	5	1'000						1'000
LE009 Doppel Kiga La 34, Sanierung	1	350	350					
SC033 SH Boostock	3	1'050		1'050				
SC068 SH Hasel Neubau u. San.	3	26'700	3'500	9'575	8'200	5'425		
SCxxx SH Neubau	4	12'150				550	5'400	6'200
HGO - Steinacker Passarelle	3	445						445
SU165 Grabäckerstr. Unterführung	3	1'050					450	600
SU250 Heitersbergstr. Belagsan.	4	450						450
SU280 Industriestr. Unterhalt	3	500		500				
Perimeterbeiträge	3	-250		-250				
SU310 Kirchstr., San. Dorf/Eichstr.	3	1'600	200		1'400			
SU430 Sandäckerstr. San. Brücke	3	550	550					
Werterhaltung Strassen	1		436	300	300	300	300	
S074 Boostockbrücke, Sanierung	3	285						285
S082 Industriestr. Kreuzäcker	3	1'500						1'500
S134 Sandäckerstr. Neubau K274	3	985		750				235
Perimeterbeiträge	3	-246		-200				-46
S142 Kessel-/Furttalstrasse	3	985	700	285				
Perimeterbeiträge	3	-172		-172				
S144 Kreuzäcker, Erschliessung	3	5'800	1'450	750				3'600
Perimeterbeiträge/Anteil Werkleitung	3	-2'480	-1'200	-480				-800
VK022 Limmattalbahn (Ant. Gde.)	3	2'000				500	500	1'000
OA002 Spielplatz Hasel	3	125			125			
OA017 Sanierung Hallenbad	3	1'219	219	250	250	250	250	
OA037 Spielplatz Rotzenbühl	3	75						75
Total		56'716	6'960	12'925	10'512	7'350	7'225	14'644

Summierung nach Dringlichkeits-Codes:

<i>Budgetkredit, Rahmenkredit</i>	0
<i>Projekt in Ausführung; Restkosten, Subventionen</i>	497
<i>Von GV/ER beschlossen, Ausführung nächstes Jahr und/oder später</i>	0
<i>Beschlussreif; der kommenden GV beantragt</i>	42'369
<i>Projekt Dringlichkeit 1; Kostenschätzung</i>	12'850
<i>Projekt Dringlichkeit 2; Kostenschätzung oder Betrag 0, Ausführungsjahr x</i>	1'000

Antrag:

Der Finanzplan 2014 – 2017 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Vizeammann Stefan Nipp

erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Werte des Finanzplanes. Wie in der Botschaft auf der Seite 44 erwähnt, wurde der letzte Finanzplan, welcher die Jahre 2010 - 2014 umfasste, überarbeitet und aktualisiert. Kernstück des Finanzplanes ist das Investitionsprogramm, welches neben den geplanten Investitionen der Jahre 2014 bis 2017 auch diejenige der Jahre 2018 und fortfolgende aufzeigt.

Wie aus dem Investitionsprogramm ersichtlich, stehen der Gemeinde Spreitenbach in den nächsten Jahren unter anderem hohe Investitionen im Bereich der Schule an.

Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates. Die darin aufgeführten Zahlen stellen keine "in Granit gemeisselte" Fakten dar, sondern zeigen lediglich einen Trend der finanziellen Lage der Gemeinde auf, dies immer aus der Optik und dem Wissensstand von heute bzw. im Zeitpunkt der Erstellung des Investitionsprogramms im Herbst 2012. Ein Finanzplan ist demnach dynamische Sache, das heisst, es finden immer Veränderungen statt. Als Beispiel sei der Kredit für die Beschaffung einer neuen Autodrehleiter erwähnt, welchem Sie unter dem Traktandum 5 zugestimmt haben. Bei der Erstellung des Investitionsplanes wurde mit einem Nettobetrag von CHF 330'000.00 im Jahr 2014 gerechnet, schlussendlich sind es rund CHF 160'000.00 im Jahre 2013.

Grundsätzlich kann jede Zahl der Prognose, sei dies nun die Zuwachsrate bei den Einwohnerzahlen oder die Einnahmen aus den Steuern etc., hinterfragt werden.

Grundsätzlich ist jedoch erkennbar, dass in den nächsten Jahren enorme Investitionen anstehen. Wenn das so eintreffen würde, wie wir angenommen haben, hätten wir am Schluss CHF 39 Mio. Schulden. Das wird aber in diesem Finanzplan nicht richtig dargestellt. Die Entwicklung der Ausgaben und des Steuerfusses sind auch abhängig von der Bautätigkeit und dann auch von den höheren oder effektiven Steuereinnahmen von juristischen Personen. Das ist eine extrem volatile Angelegenheit. Das kann Schwankungen von 1 oder 2 Mio. minus oder plus ausmachen.

Wenn wir den Steuerfuss vergleichen mit der Prognose 2010 - 2013, dann hätten wir heute einen Satz von 110 %. Wir haben aber aktuelle 101 %. Das sind 9 % weniger als seinerzeit angenommen worden ist. Dasselbe für erwarte ich für die Jahre 2014 bis 2017. Die Chance, dass wir effektiv 117 % haben werden, erachte ich als klein.

Im Weiteren ist zu erwähnen, dass durch die Einführung der neuen Buchführungsvorschriften "HRM 2" ab dem 1. Januar 2014, u.a. die neuen Abschreibungsvorschriften einen wesentlichen Einfluss auf künftige Finanzpläne haben werden.

Das waren meine Ausführungen zum Finanzplan und den dicken Fragezeichen dazu. Wir sind zuversichtlich, dass das nicht so wird eintreffen wird.

Marcel Suter, SVP Spreitenbach

Ich habe noch eine Frage zum Investitionsprogramm: Auf der 6. Linie ist das Projekt urbain in den Jahren 2013/14/15 mit je CHF 37'000.00 aufgeführt. Es ergibt für mich nicht CHF 147'000.00 sondern weniger. Das ist die erste Frage. Weiter ist die Frage, was mit dem Projekt urbain im 2016/17/18 passiert. Ist es dann fertig?

Vizeammann Stefan Nipp

Richtig wären es CHF 111'000.00. Ich habe den Fehler auch bemerkt. Bei der Tabelle ist für diese Summe eine falsche Formel enthalten. Die CHF 147'000.00 sind effektiv falsch.

Zur zweiten Frage: Es ist so, dass das Projekt vom Bund mitfinanziert wird und die nächste Phase geht ja bis 2015. Natürlich wird das Projekt dann nicht einfach ad acta gelegt. Die Idee ist ja, dass das Projekt weiterlebt. Hier geht es vor allem um die Mittel, die wir sprechen mussten und Mittel, die der Kanton und Bund gesprochen haben.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Wie sie sehen, ist es relativ aufwendig, einen solchen Finanzplan zu erstellen und Druck- oder Tippfehler sind nicht ausgeschlossen.

Es ist so, dass der Finanzplan ein Planungsinstrument des Gemeinderates ist. Es wird der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es wird also nicht darüber abgestimmt. Die Finanzkommission hat den Finanzplan ebenfalls geprüft. Ich übergebe das Wort an Alexander Betschart zur Stellungnahme.

Alexander Betschart, Präsident der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Finanzplan mit Interesse studiert. Die Finanzkommission nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass auf unsere Empfehlung hin vom letzten Jahr der Finanzplan nun überarbeitet worden ist. Was wir vermissen sind allerdings wichtige Erläuterungen, um Fehlinterpretationen zu verhindern und wir haben die Aktualität bemängelt, so wie er jetzt vorliegt. Die Erklärungen wurden heute mitgeteilt bzw. sind auch am Politapéro abgegeben worden. Sie sollten aber auch in öffentlicher Version aufgelegt werden, um genau Missverständnisse zu verhindern. Besonders zu beachten ist, dass der Finanzplan 2014 bis 2017 auf der Einnahmenseite eher zurückhaltend und auf der Ausgabenseite eher grosszügig gestaltet ist. Aussagekräftig sind jedoch die grossen Investitionen, welche in den nächsten Jahren anstehen werden. Über die Realisierung von den aufgeführten Projekten müssen Prioritäten hinsichtlich der Dringlichkeit und der Notwendigkeit gesetzt werden. Die Investitionen in den Schulbau sowie die Erschliessung von neuem Wohn- und Gewerbegebiet werden beträchtlich sein. Infolge der grossen Investitionen weist der Finanzplan für die nächsten Jahre eine laufende höhere Verschuldung auf. Die moderat ansteigenden Steuereinnahmen beruhen aber auf der Einnahme von einem sehr geringen Bevölkerungszuwachs. Der Steuerfuss wird jährlich aufgrund der aktuellen Finanzsituation und den Finanzierungsmöglichkeiten von den jeweiligen Investitionen und Kosten berechnet. Der wird im Rahmen von der Budgetdebatte der Bevölkerung vorgelegt werden müssen. Der Finanzplan soll für den Gemeinderat ein strategisches Führungsinstrument bleiben. Er sollte aber jährlich überarbeitet werden. Der Gemeinderat muss auch prüfen wie oft und in welcher Form der Finanzplan in Zukunft veröffentlicht werden soll. Die Finanzkommission hat den Finanzplan 2014 bis 2017 zur Kenntnis genommen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Vielleicht noch zur Aktualität. Der Finanzplan, welcher nun vorliegt, ist mit dem Budget 2013 erstellt worden. Im letzten Halbjahr hat es bereits Verschiebungen von Investitionen gegeben. Es ist halt effektiv so, dass der Finanzplan eine Momentaufnahme von Ende 2012 zeigt. Massgebend ist jedoch, dass wir die Investitionen planen. Die Investitionen überarbeiten wir laufend. Wir überarbeiten und führen sie in einem separatem Formular auf und sie werden jährlich im Finanzplan nachgetragen. Der Finanzplan ist bis jetzt alle 4 Jahre der Gemeindeversammlung vorgelegt worden. Ob es mit HRM2 überhaupt noch einen Finanzplan in dieser Form geben wird, wissen wir nicht. Vom Kanton gibt es dazu noch keine Vorgaben resp. auch keine Vorlagen. Was wir aber sicher immer machen und auch öffentlich auflegen werden, sind die Investitionsplanungen, damit wir sehen, was wir in Zukunft investieren müssen.

Gibt es noch Fragen zu den Ausführungen der Finanzkommission?

Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie mit diesen Ausführungen den Finanzplan zur Kenntnis genommen und so können wir bereits das letzte Traktandum behandeln.

11. Verschiedenes und Notizen

Gemeindeammann Valentin Schmid

Valentin Schmid kann noch verschiedene Termin angeben, welche bis zur nächsten Gemeindeversammlung stattfinden werden:

01.08.2013	Bundesfeier in üblichem Rahmen
17.09.2013	keine Gemeindeversammlung, dieser Termin entfällt
22.09.2013	Gesamterneuerungswahlen Gemeindebehörden
19.10.2013	Hauptübung Feuerwehr (ev. Einweihung neue ADL)
01.11.2013	Politapéro
03.12.2013	Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde)

Herr Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Die SVP stellt den Antrag, dass die Gemeinde Spreitenbach einen Austritt aus der Vereinigung der Schweizerischen Sozialkonferenz für Sozialhilfe, kurz SKOS, prüft. Begründung:

Wir haben gehört, dass wir gegenüber dem Budget 2011 rund CHF 1 Mio. Mehrausgaben haben. Die SKOS-Konferenz erlässt Richtlinien, die grundsätzlich nicht gesetzlich verankert sind. Es sind Empfehlungen auf freiwilliger Basis. Ich bin der gleichen Meinung, wie andere Gemeinden, welche das auch bereits gemacht haben. Ich glaube, das Zünglein an der Waage war der Fall in Berikon, bei welchem der Präsident der SKOS eigentlich das Gerichtsurteil mit Hurra befürwortet hat. Ich möchte, dass mit dem Austritt mehr Druck auf die Organisation entsteht, um ihr Denken ein bisschen zu erneuern. Arbeiten soll noch ein Anreiz sein und es soll einem nicht in Wohlstand ergehen, wenn man nicht arbeitet.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, die SKOS, legt Richtlinien fest, wie hoch die Ausgaben für Sozialhilfeleistungen im Einzelfall möglich sein sollen. Die Richtlinien werden aber erst verbindlich durch die kantonale Gesetzgebung, durch kommunale Verordnungen und vor allem durch die Rechtsprechung - das heisst, durch Bundesgerichtsurteile, die sich auf die SKOS-Richtlinien abstützen. Ein Austritt aus der SKOS würde nicht bedeuten, dass wir Sozialhilfegelder einsparen. Es wäre aber in dieser Hinsicht vielleicht ein Zeichen, wie es weitergehen soll.

Ich möchte die Diskussion eröffnen zur Antrag der SVP. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. -

Der Gemeinderat nimmt den Überweisungsantrag wie folgt entgegen. Im Rahmen des Budgets 2014 wird diese Position, sollte sie dann noch nach der gemeinderätlichen Beratung enthalten sein, separat aufgeführt. Diese Position des SKOS-Beitrages kann dann im Sinne eines Streichungsantrages gekürzt bzw. gestrichen werden.

Petra Jain, PRO Spreitenbach

Vor rund 2 Jahren hat PRO Spreitenbach die Spreitenbacher Bevölkerung zur Diskussion betreffend der Limmattalbahn aufgerufen. Zum Einen wurde die Linienführung entlang der Industriestrasse in Frage gestellt. Zum Anderen wurde die auf die schlechte Anbindung des Dorfes in Richtung Bahnhof Dietikon, vor allem durch den Wegfall der ZVV Buslinie 303 aufmerksam gemacht. Der Gemeinderat hat PRO Spreitenbach informiert, dass die LTB ein Zwischenverkehrsträger ist und mit Buslinien als Zubringer der LTB eine reibungslose Verbindung zur S-Bahnhaltestelle Bahnhof Dietikon gewährleistet sein wird. Bei ausgewiesenem Bedarf werde man sich aber für eine direkte Busverbindung Spreitenbach-Dietikon einsetzen. Kürzlich war im Tagesanzeiger zu lesen, dass in Dietikon über die Linienführung der LTB diskutiert wird. Konkret steht zur Debatte, dass es beim Bahnhof Dietikon keine Haltestelle der LTB geben wird.

Fragen:

Wie steht der Gemeinderat dieser Entwicklung gegenüber?

Was gedenkt der Gemeinderat für eine möglichst direkte Verbindung von Spreitenbach zum Bahnhof Dietikon zu unternehmen?

Und steht der Gemeinderat unter diesen Gegebenheiten noch hinter dem Projekt der LTB?

Gemeindeammann Valentin Schmid

Wir waren selber überrascht, über das Vorpreschen der Stadt Dietikon über die Linienführung. Dazu nachher mehr. Die Linienführung auf dem Gebiet Spreitenbach haben auch schon an der Gemeindeversammlung Anlass zu Diskussionen gegeben. Es ist aber so, dass die bereits bei der Einzonung von der Zentrumsplanung WGK/HGO öffentlich aufgelegt hat. Dazumal hatte es keine Wortmeldungen gegeben. Die Linienführung ist auch so im Richtplan des Kantons Aargau eingetragen und ist verbindlich auf der Aargauer Seite. Es ist aber auch so, dass natürlich die Linienführung die neu erschlossenen Gebiete und die Arbeitsplätze bedienen. Es ist uns absolut bewusst, dass wir eine Linienführung beim Bus brauchen, die für alle Spreitenbacherinnen und Spreitenbacher in einem Gesamtkonzept eine bessere Lösung ergibt. Wir sind momentan in harten Verhandlungen mit dem Kanton für ein Buskonzept. Wir haben erste Entwürfe als Varianten davon. Der Bus 30x soll das Dorf und die Einwohner besser abholen. Es soll ein garantierter Anschluss auf die Limmattalbahn sichergestellt werden und es soll dann die Anbindung an den Bahnhof Dietikon gewährleistet sein. Der 303, in der Form, wie er heute ist, wird es in diesem Sinne nicht mehr geben. Es wird effektiv einen Busumsteiger geben. Es wird aber gesamthaft eine schnellere Verbindung nach Dietikon geben - mit einem kleinen Nachteil. Man muss ein Mal umsteigen, nämlich vom Bus auf die Limmattalbahn. Es sind aber auch weitere Entwicklungen geplant, beispielsweise in den Silbernen. Auf Dietiker Gebiet ist im Industriegebiet Silbernen im Zürcher Richtplan die S-Bahn-Haltestelle Silbernen vorgemerkt. Das heisst, in der Richtplanrevision, die nächstes Jahr beschlossen wird im Kanton Zürich, wird diese Haltestelle eingetragen und wir können davon ausgehen, dass in einer Grössenordnung von 10 bis 15 Jahren - also im Zeithorizont der Limmattalbahn - auch die S-Bahn Haltestelle Silbernen gebaut wird. Dann wird es ganz sicher wieder eine Diskussion geben über die Busführung. Es ist auch schon im Buskonzept vorgemerkt, dass es eine Busverbindung geben wird - von Spreitenbach über die Mutschellenstrasse nach Dietikon in die Silbernen - und man dort direkt auf die S-Bahn-Züge umsteigen könnte. Für uns ist aber die Limmattalbahn ein wichtiges Medium, ein wichtiges Mittel für die ganze Entwicklung. Wir brauchen den Verkehrsträger. Es ist aber für uns klar, dass die Limmattalbahn den Bahnhof Dietikon erschliessen muss, damit die Anschlüsse garantiert sind.

Marcel Suter SVP Spreitenbach

Ich komme noch einmal mit Projet urbain. Dieses Jahr war eine Stelle ausgeschrieben, für welche man einen Hochschulabsolventen oder etwas Ähnliches gesucht hat für das Projet urbain. Nachher hat man nichts mehr gehört. Meine Frage ist, ist diese Person mittlerweile eingestellt und wenn ja, was sind die nächsten Aktivitäten von dieser Person?

Gemeindeammann Valentin Schmid

Wir konnten einen Fachmann für soziokulturelle Arbeiten gewinnen und einstellen in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Das ist Herr Jaspar Haubensack. Er hat am 1. Juni 2013 seine Tätigkeit aufgenommen. Er war auch beim Kulturfest anwesend. Wir werden ihn sicher noch einmal im Rahmen eines Politapéros oder an einem anderen Anlass vorstellen. Seine Aufgaben sind: zur Entlastung der Bauverwaltung hat er die Projektleitung übernommen vom Projet urbain. Er hat ein 50-ig % Pensum, welches finanziert wird durch den Kredit vom Projet urbain. Das wird finanziert durch eine Stellenvakanz auf der Bauverwaltung, so dass wir dort den ganzen Stellenplan einhalten können. Die nächsten Arbeiten von Jaspar Haubensack: er wird die Projektleitung übernehmen, das heisst, er wird die 5 Projekte aus dem Projet urbain koordinieren und weiterführen.

Walter Trippel

Im Jahre 1979 bin ich als erster Präsident vom Ortsmuseumverein gewählt worden. Ich habe festgestellt, dass man im Ortsmuseum auf die Geschichte vom Dorf eingehen sollte. Ich habe angefangen die Dorfgeschichte zu recherchieren. Ich möchte Ihnen heute ein kleines Geschenk übergeben. Nämlich die Sammlung von diesen Dateien und den geschichtlichen Ergebnissen, die ich gefunden habe, auf einer CD. Kurz vor der Pensionierung habe ich mich entschlossen, als Pensionierter hauptsächlich die Ortsgeschichte zu studieren. Ich kann Ihnen sagen, die Ortsgeschichte Spreitenbach ist unglaublich interessant. Meine Ausbeute sind 589 Word-Dateien, 186 Excel-Tabellen, schätzungsweise sind das über 3000 Seiten. Ich habe auch noch eine riesige Literaturdatei angelegt. Spreitenbach ist 1124 erstmals urkundlich erwähnt worden. Aber das Kloster St. Gallen hat schon um das Jahr 1000 von einem St. Gallerhof in Spreitenbach, Zinsen in Form von Brot, Wein und Fisch bekommen. Nur ist dieses Dokument nicht als Urkunde qualifiziert. Aus diesem Grund ist Spreitenbach erst 1124 erstmals urkundlich erwähnt. Spreitenbach war eine grosse Weinbaugemeinde. Bereits um 1150 ist der erste Rebberg erwähnt worden und ums Jahr 1000 musste ein St. Gallerhof in Spreitenbach, Zinsen in Form von Brot, Wein und Fisch abliefern. Auch dieses Dokument gilt nicht als Urkunde. Spreitenbach war eine Weinbaugemeinde. 1862 hatte es 108 Reblandbesitzer im Dorf. 16 Hektaren, 254 Parzellen und einen Ertrag von 207'000 Liter Wein, das macht 6,5 dl pro Person/Tag und dazu noch 4 dl Most. Sie verkauften nichts nach ausserhalb des Dorfes. Da sind wir ziemlich sicher. Sie haben alles selber getrunken. Spreitenbach war kein gewöhnliches Dorf, sondern im Mittelalter ein Märtflecken, also eine Art zwischen Dorf und Städtli. Es gab einen Märtweg, das ist der heutige Boostockweg, und einen Kaufmannshof. Der Kaufmannshof war eine Art Vorläufer vom Shopping Center. Wichtig war der Saumweg über den Heitersberg. Viel begangen. Schon 1528 sind Zürcher mit dem Reformator Ulrich Zwingli auf diesem Weg zur Disputation nach Bern und haben 100 Soldaten mitgenommen. Aus dem Grund, dass einem Zwingli durch die katholischen Gebiete nichts passiert. Später ist die Postschnellverbindung Zürich-Bern mit der Läuferen auch über den Heitersberg verlaufen. Ein Brief konnte von Zürich nach Bern in 10 Stunden befördert werden. Als die Eisenbahn gebaut wurde, baute man die Linie nicht durch das Dorf. Die kleine Steigung von 12 m hätte eine so grosse Kraft gebraucht, dass das schwache Lökeli praktisch nicht schneller als ein Fussgänger gewesen wäre. Aber über die Spreitenba-

cher Bauern wurde geschimpft. Die Bauern sind mit Mistgabeln auf die Bahnarbeiter losgegangen, nicht wegen der Linienführung, sondern weil die Arbeiter die schöne Frucht zertrampelten als sie die Linienführung festlegten. Es ereigneten sich aber auch makabere Ereignisse. 2 Frauen aus dem Dorf wurden in Baden enthauptet. 3 andere Frauen wurden als Hexen verbrannt, mehr wird nicht verraten.

Jetzt macht sich bei mir das Alter bemerkbar. Das Gedächtnis rostet und ich weiss nicht, wie lange ich noch weiterforschen kann. Ich stelle nun meine grosse Arbeit der Gemeinde auf einer CD zur Verfügung. Ich hoffe, dass ich noch ein paar Ergänzungen liefern kann. Ich arbeite noch weiter, solange es meine Gesundheit erlaubt. So möchte ich die CD dem Herrn Gemeindeammann übergeben.

Es wird geklatscht und Valentin Schmid dankt Herrn Trippel.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Es ist immer sehr schön, wenn man ein Zeitdokument aus alter Zeit erhält. Ich kann jeweils, wenn ich an Anlässen bin, von Gästen aus Spreitenbach, die ich vorstellen darf, auch immer mit dem Jahr 1124 beginnen. Es ist dieses Jahr ein Buch erschienen über Ausgrabungen am Moosweg, die 2500 vor Christus datiert sind. Sie sind eingelagert in der Kantonsarchäologie in Aarau. Man hat ein Massengrab, ein Gemeinschaftsgrab gefunden und als das Buch an einer Vernissage vorgestellt wurde, habe ich bei der Begrüssung gesagt, dass sich Spreitenbach in die gleiche Liga setzen kann wie Augusta Raurica und Vindonissa. Eigentlich meinte ich das als Witz. Der Kantonsarchäologe meinte daraufhin, doch das ist so. Es war ein überaus bedeutender Fund. Es ist aber so, dass es nicht so spektakulär ist wie Augusta Raurica oder Vindonissa. Aber wir haben doch schon weiter zurück Vorfahren in Spreitenbach gehabt. Das mit dem Jahr 1000 mit dem St. Gallerhof ist mir aber auch neu. Da müsste man schauen, dass wir das auf unserer Geschichtsschreibung auch übernehmen können. Herr Trippel meinte, Spreitenbach sei kein gewöhnliches Dorf gewesen. Ich glaube Spreitenbach ist auch heute kein gewöhnliches Dorf. Es ist aber sehr schön hier in Spreitenbach. Ich fühle mich wohl. Ich hoffe Sie auch.

Gibt es noch Wortmeldungen zum Thema Verschiedenes? Das ist nicht mehr der Fall. Ich möchte mich bei Ihnen herzlich bedanken für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Ich wünsche Ihnen schöne Sommerferien, gute Erholung. Der Gemeinderat lädt Sie nun zum Apéro ein. Der Apéro wird heute ausgeschrieben vom Turnverein, von der Damen Unihockey-Mannschaft gemischt. Viel Vergnügen beim Apéro.

Damit wird die Gemeindeversammlung geschlossen.

Applaus

Schluss der Versammlung: 21.05 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:
JM/ps

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber